



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

1175

Décision

-3. Juli 1985

Decisione

Schweizerische Delegation an der UNO-Weltfrauenkonferenz von
 Nairobi, 15. - 26. Juli 1985

Aufgrund des Antrages des EDA vom 6. Juni 1985

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Die Schweiz lässt sich an der Weltfrauenkonferenz, die vom 15. - 26. Juli 1985 in Nairobi stattfindet, durch folgende Delegation vertreten:
 - Frau Bundesrätin Elisabeth Kopp, Vorsteherin des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes, Delegationschef
 - Herr Minister Jenö Staehelin, stellvertretender Direktor der Direktion für internationale Organisationen, EDA, Stellvertreter des Delegationschefs
 - Herr Botschafter Richard Gaechter, ausserordentlicher und bevollmächtigter Botschafter in Kenia
 - Frau Lili Nabholz-Haidegger, Präsidentin der eidg. Kommission für Frauenfragen
 - Frau Danielle Bridel, Präsidentin der Kommission für internationale Beziehungen, Bund Schweizerische Frauenorganisationen
 - Frau S. Matteucci, stellvertretende Chefin der Sektion für Vereinte Nationen und internationale Organisationen
 - Herr Jacques Martin, wissenschaftlicher Adjunkt der Abteilung Politik und Planung der Entwicklungszusammenarbeit, Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, EDA
 - Frau Gabriela Nützi, diplomatische Mitarbeiterin der Direktion für internationale Organisationen, Sekretär der Delegation

Abt.	Ang.	Ass.	Assn.
ED	1	1	1
ED	3	1	1
ED	1	1	1
ED	3	1	1
ED	1	1	1
ED	1	1	1
ED	1	1	1
ED	1	1	1
ED	1	1	1
ED	1	1	1
ED	1	1	1



2. Mit Ausnahme von Frau Bundesrätin E. Kopp wird die gleiche Delegation auch an den vorgängigen Konsultationen, Nairobi 13./14. Juli 1985, teilnehmen.
3. Die Delegation wird sich in ihrer Haltung im Verlauf der Debatten von den im Antrag an den Bundesrat unter Ziff. 3 formulierten Ueberlegungen leiten lassen.
4. Die Beteiligung der Schweiz an den Konferenzkosten gemäss dem üblichen UN-Schlüssel geht zu Lasten der Rubrik 201.493.08.
5. Die Reisekosten und Taggelder von Frau L. Nabholz-Haidegger und Frau D. Bridel gehen zu Lasten der Rubrik 103.201.04 "vom Bundesrat bestellte Abordnungen". Frau Nabholz wird zum Taggeld ein Zuschlag von 100 Franken pro Tag zugesprochen. Die Kosten der übrigen Delegationsmitglieder werden der Rubrik "Ersatz von Auslagen" ihrer Amtsstelle belastet. Herr Minister Staehelin hat als amtierender Delegationschef Anspruch auf einen Zuschlag von max. Fr. 15.- pro Tag. Die Taggelder der Delegationsmitglieder werden im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Personalamt festgesetzt.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z. V.	z. K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	6	-
	X	EDI	3	-
	X	EJPD	6	-
		EMO		
	X	EFD	7	-
	X	EVD	5	-
		EVED		
	X	BK	1	-
	X	EFK	2	-
	X	Fin Del	2	-



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

o.713.233(2)

Bern, 18. Juni 1985

Ausgeteilt

An den Bundesrat

UNO-Weltfrauenkonferenz von Nairobi, 15. - 26. Juli 1985

1. Ueberblick über die beiden vorgängigen Weltfrauenkonferenzen,
Mexiko 1975 und Kopenhagen 1980

Aus Anlass des von der UNO proklamierten Internationalen Jahrs der Frau fand 1975 in Mexiko erstmals eine Weltkonferenz statt, die sich mit der Prüfung der Stellung und Rolle der Frau in der Gesellschaft befasste. An dieser Konferenz verabschiedeten die 133 teilnehmenden Staaten, worunter die Schweiz, ein Weltaktionsprogramm für das Jahrzehnt 1975 - 1985, das unter dem Motto "Gleichheit, Entwicklung und Frieden" stand. Auf diesen drei Grundpfeilern sollten während des Jahrzehnts 1975 - 1985 die Anstrengungen aufbauen: Gleichheit als unmittelbares Ziel, Entwicklung als wichtiges Mittel und Frieden als notwendige Rahmenbedingung für eine verbesserte Stellung der Frau.

Das Aktionsprogramm empfiehlt eine Reihe von nationalen, regionalen und internationalen Massnahmen zur Beseitigung der rechtlichen und faktischen Diskriminierung der Frau, die in erster Linie die politische Mitwirkung, Unterricht und Ausbildung, Arbeitsmarkt, Ernährung, Gesundheit und Familie betreffen.

Zur Halbzeit des Jahrzehnts der Frau fand 1980 in Kopenhagen eine zweite UNO-Weltfrauenkonferenz statt. Die Schweiz gehörte mit zu den 145 Staaten, die über Erreichtes und Nichterreichtes Bilanz zogen und aufgrund der in den vergangenen fünf Jahren gemachten Erfahrungen den Weltaktionsplan für die zweite Hälfte des Jahrzehnts der Frau überarbeiteten. Um zu möglichst konkreten Ergebnissen zu gelangen, wählte man als Schwerpunkte der operationellen Tätigkeit die Unterthemen Beschäftigung, Gesundheit und Erziehung. Die Regierungen wurden aufgefordert, die rechtlichen Diskriminierungen der Frau zu beseitigen und dafür zu sorgen, dass Frauen vermehrt in den Entscheidungsprozess auf allen Stufen einbezogen werden. Vorurteile über die Rollenverteilung sollten abgebaut werden und Frau und Mann sollten in Zukunft gemeinsam die Verantwortung für die Familie tragen. Im weitern wurden eine Reihe von Massnahmen empfohlen, die eine Besserstellung der Frau im politischen, sozialen und wirtschaftlichen Leben herbeiführen sollten.

Auf internationaler Ebene wurden die Organe der Vereinten Nationen aufgefordert, bei ihren Programmen vermehrt auf die Bedürfnisse der Frauen Rücksicht zu nehmen. Im Vordergrund steht hierbei die bessere Integrierung der Frau in den wirtschaftlichen Entwicklungsprozess, wobei der schwierigen Lage der Frauen in den zurückgebliebenen ländlichen Gebieten besondere Beachtung geschenkt wird.

Die Weltfrauenkonferenzen von Mexiko und Kopenhagen leisteten einen wesentlichen Beitrag zur weltweiten Bewusstseinsbildung und fanden ein grosses Interesse bei Presse und breiter Öffentlichkeit. Beide Konferenzen erwiesen sich als idealer Resonanzboden für weiterführende Aktivitäten und Massnahmen auf nationaler und internationaler Ebene. In der Schweiz fand beispielsweise im Jahre der Weltfrauenkonferenz von Mexiko, 1975, in Bern ein nationaler Frauenkongress statt, der insbesondere die Schaffung eines eidgenössischen Organs für Frauenfragen sowie eine Verfas-

sungsinitiative zur Ergänzung des Gleichheitsartikels 4 der Bundesverfassung forderte. Der Bundesrat beschloss daraufhin 1976 eine eidg. Kommission für Frauenfragen einzusetzen, und Volk und Stände stimmten am 14. Juni 1981 Artikel 4, Absatz 2 der Bundesverfassung über die Gleichberechtigung von Mann und Frau zu.

2. Ziele und Themen der Weltfrauenkonferenz von Nairobi

Als Ausdruck der Kontinuität der in Mexiko und Kopenhagen begonnenen Arbeit steht auch die Konferenz von Nairobi unter den Leitthemen - "Gleichheit, Entwicklung und Frieden" - sowie den Unterthemen, "Beschäftigung, Gesundheit und Erziehung". Aufgabe der Konferenz wird es sein, die erreichten Fortschritte und die noch verbleibenden Hindernisse zu beurteilen sowie die zukünftigen Strategien bis ins Jahr 2000 festzulegen.

Für die Erfüllung dieser Aufgabe liegen der Konferenz folgende beiden Grundlagendokumente vor: eine Synthese der von 126 Staaten erteilten Antwort über das im Jahrzehnt Erreichte und Nichterreichte sowie ein Programm über die zukünftigen Strategien zur Besserstellung der Frau bis ins Jahr 2000.

Der Bericht über die im Jahrzehnt der Frau erreichten Fortschritte und die noch verbleibenden Hindernisse gibt in einem ersten Teil einen Ueberblick über die bestehende Rechtslage sowie über die nationalen Mechanismen und die Politik zur Besserstellung der Frau. Ein zweiter spezifischer Teil beleuchtet die gegenwärtige Situation der Frau in verschiedenen Bereichen, wie: Beschäftigung, Gesundheit, Bildung und Arbeitswelt.

Aufgrund dieser Untersuchung und Beurteilung des Erreichten, soll die Konferenz zukunftsorientierte Strategien verabschieden. Das Dokument über die zukünftigen Strategien ist gedacht als praktischer Führer, der es Ländern mit unterschiedlichem Entwicklungsstand erlauben soll, die ihnen angemessene Stra-

ategie zu wählen, um die Ziele Gleichheit, Entwicklung und Frieden zu erreichen. Gesetzliche Reformen, gepaart mit Massnahmen im wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Bereich stehen dabei im Mittelpunkt. Ferner sieht das Strategiedokument auch Massnahmen vor für besonders benachteiligte Gruppen wie Flüchtlingsfrauen, Frauen in zurückgebliebenen ländlichen Gebieten und betagte oder behinderte Frauen. Schliesslich beschäftigt sich dieses Dokument auch mit der internationalen und regionalen Zusammenarbeit, wobei insbesondere die internationalen Organisationen aufgefordert werden, bei ihrer Programmgestaltung vermehrt auf die Bedürfnisse der Frau Rücksicht zu nehmen.

Das Dokument über die zukünftigen Strategien konnte an den vier der Vorbereitung der Nairobi Konferenz gewidmeten UN-Tagungen (Wien: 23.2. - 4.3.1983, 27.2. - 7.3.1984, 4.3. - 13.3.1985; New York: 29.4. - 7.5.1985) nicht vollständig bereinigt werden. Themen wirtschaftlicher Natur (Frauen und Entwicklung) und Abrüstungspolitische- (Frauen und Frieden) sowie politische Fragen (Palästina, Apartheid) verhinderten eine Einigung und gefährden einen erfolgreichen Verlauf der Konferenz.

3. Haltung der Schweiz

Die Haltung der Schweizer Delegation in Nairobi wurde in enger Zusammenarbeit mit den schweizerischen Frauenorganisationen erarbeitet. Ueber ein Dutzend Vertreterinnen schweizerischer Frauenverbände haben im Dezember 1984 und April 1985 an zwei Vorbereitungssitzungen, die unter Leitung der Direktion für internationale Organisationen standen, teilgenommen. Verwaltungsmässig intern haben sich acht Dienststellen zu einer Arbeitsgruppe zusammengefunden, die sich seit November 1984 in drei Sitzungen mit den Anliegen und Themen der Konferenz befasste. Auf dieser Grundlage wird die Schweizer Delegation in Nairobi folgende Haltung einnehmen:

Die Delegation wird sich grundsätzlich dafür einsetzen, dass

frauenspezifische Themen im Mittelpunkt der Konferenz stehen. Lassen sich politische Auseinandersetzungen nicht vermeiden, so wird sie sich von den Prinzipien leiten lassen, welche in den letzten Jahren die Basis für in internationalen Gremien abgegebene Stellungnahmen v.a. auch zu den Themen neue Wirtschaftsordnung, Abrüstung, Apartheid, Palästina bildeten. Bei der Diskussion des Leitthemas "Frieden" wird sie insbesondere auf den direkten Zusammenhang zwischen der Beachtung der Menschenrechte und dem Frieden hinweisen.

Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe und der Frauenorganisationen wird die Schweizer Delegation in Nairobi folgenden Themenkreisen Priorität einräumen: Menschenrechte, Gesundheit, Frau und Arbeitswelt, entwicklungspolitischer Bereich. Danebst wird sie sich besonders auf Fragen der Erziehung sowie auf die Rolle der Medien bei der Förderung der Gleichheit der Frau konzentrieren.

Die Schweizer Delegation wird in ihren Stellungnahmen zum Problem der Menschenrechte darauf hinweisen, dass jegliche Verbesserung der Stellung der Frau die Beachtung der persönlichen Grundrechte voraussetzt, wie sie in der allgemeinen Menschenrechtserklärung der UNO von 1948 niedergelegt sind. Auf diese Grundrechte stützt sich der Anspruch der Frau auf Gleichheit, und nur die Respektierung dieser Grundrechte erlaubt es, Frau wie Mann eine in Freiheit gewählte Rolle in der Gesellschaft zu übernehmen. Die Delegation wird im weitern ganz besonders für die Einhaltung des humanitären Rechts eintreten. Sie wird ihre Aufmerksamkeit in geeigneter Weise auch den besonderen Problemen weiblicher Flüchtlinge und Vertriebener schenken.

Die Schweizer Delegation wird sich im weiteren für die Förderung der Gesundheit der Frau einsetzen. Sie wird auf die Auswirkungen der Vielfachbelastung Haushalt, Kinderbetreuung und Beruf auf die körperliche und geistige Gesundheit der Frau hinweisen und all jene Massnahmen unterstützen, die der Gesundheit der Frau eine zentrale Rolle einräumen.

Ferner wird sie sich für Massnahmen zur Verwirklichung der Chancengleichheit bei der Ausbildung und im Berufsleben verwenden. Diesen Massnahmen kommt angesichts der erschwerten Wirtschaftslage besondere Bedeutung zu. Ebenso wird sie auf die Auswirkungen der neuen Technologien auf die sozioökonomische Situation der Frau, deren Gesundheit und Arbeitsbedingungen hinweisen.

Für die Behandlung des Leitthemas "Entwicklung", wird sie sich auf Artikel 5 des Bundesgesetzes über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19. März 1976 abstützen. Sie wird all jene Massnahmen befürworten, die der Frau eine bessere Stellung in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung geben und die diesbezügliche Problematik ins Zentrum der Bemühungen der Entwicklungszusammenarbeit stellen. Die Schweiz wird sich auch für besonders benachteiligte Gruppen wie die Frauen in zurückgebliebenen ländlichen Gebieten - unter besonderer Berücksichtigung des Zugangs zu Einkommen und Gesundheitsdiensten - einsetzen.

Da das Strategiedokument erst in Nairobi bereinigt wird, kann die Haltung der Schweiz zu diesem Dokument noch nicht im Detail festgelegt werden. Diese wird sich jedoch nach den oben skizzierten Grundsätzen orientieren. Je nach Entwicklung der Verhandlungen wird die Schweizer Delegation darüberhinaus Resolutionsentwürfe einbringen oder unterstützen zu Themen, die nach schweizerischer Auffassung besondere Aufmerksamkeit verdienen (u.a. auch: Anwendung der Genfer Konventionen auf Frauen; Frauen in besonders benachteiligten Entwicklungsgebieten).

Schliesslich ist davon auszugehen, dass eine der Empfehlungen der Konferenz die Regierungen auffordern wird, die Konvention über die Beseitigung jeder Art von Diskriminierung der Frau zu unterzeichnen. Die Delegation wird dazu die Erklärung abgeben, dass die Schweizer Regierung die Absicht hat die Unterzeichnung dieser Konvention vorzunehmen, wenn das Ergebnis der Volksabstimmung über das Eherecht vom 22.9.85 positiv ausfällt.

5. Zusammensetzung der Delegation

Als Ausdruck der Bedeutung, die die Schweiz der Verwirklichung der Gleichheit von Frau und Mann beimisst, schlagen wir Ihnen vor, dass die Delegation von Frau Bundesrätin E. Kopp geleitet wird. Ihre Anwesenheit wird sich auf einige Tage zu Beginn der Konferenz beschränken.

Die Konferenz, die vom 15. - 26. Juli dauert, wird gleichzeitig im Plenum und in zwei Kommissionen tagen. Angesichts der vielen, auch nach den Vorbereitungskonferenzen offen gebliebenen heiklen, zum Teil politisch gefärbten Fragen muss davon ausgegangen werden, dass bis zu fünf zusätzliche Arbeits- und Redaktionsgruppen gebildet werden. Will die Schweiz die unter Ziff. 3 dargelegten Gedanken in das Schlussdokument einbringen und konstruktiv bei der Suche nach Lösungen bei den noch umstrittenen Paragraphen mitwirken, ist es unerlässlich, dass es ihr die Grösse der Delegation erlaubt, sich an allen Verhandlungen zu beteiligen.

Wie Frau Botschafter Pometta, die Delegationsleiterin der Weltfrauenkonferenz von Kopenhagen festgestellt hat, hatte die damals aus fünf Personen bestehende Delegation Mühe, die Vielzahl von parallel stattfindenden Sitzungen zu verfolgen. Sie schlug bereits 1980 für eine zukünftige Konferenz eine Verstärkung vor. Angesichts der im Unterschied zu Kopenhagen wenig weit gediehenen Vorbereitungen für Nairobi scheint uns eine Verstärkung der Delegation besonders berechtigt. Dies entspricht auch der Einschätzung anderer Staaten. Wie Sie der beiliegenden Zusammenstellung der voraussichtlichen Delegationen der westlichen Staaten entnehmen können, zählen die Delegationen von Staaten gleicher Grössenordnung wie die Schweiz meistens mehr als ein Dutzend Mitglieder; einige werden bis zu 50 Personen umfassen. Damit auch die Schweiz ihre Anliegen wirksam vertreten kann, empfehlen wir Ihnen deshalb als weitere Mitglieder der Delegation:

Herrn Minister J. Staehelin, Vizedirektor der Direktion für internationale Organisationen. Herr Staehelin, der die Delegation nach Rückkehr von Frau Bundesrätin Kopp als stellvertretender Delegationschef leiten wird, zeichnet für die Vorbereitung der Frauenkonferenz verantwortlich und ist somit auch mit frauenpolitischen Fragen bestens vertraut.

Herrn Botschafter Richard Gaechter. Herr Gaechter ist der schweizerische Botschafter in Kenia und gleichzeitig Ständiger Vertreter der Schweiz beim Umweltschutzprogramm der Vereinten Nationen mit Sitz in Nairobi.

Frau L. Nabholz-Haidegger, Präsidentin der Eidg. Kommission für Frauenfragen. Frau Nabholz hat unser Land bereits an den Weltfrauenkonferenzen von Mexiko und Kopenhagen vertreten.

Als Vertreterin des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen schlagen wir Ihnen Frau D. Bridel vor. Frau Bridel ist Präsidentin der Kommission für internationale Beziehungen des Bund Schweizerischer Frauenorganisationen, des grössten Frauen-Dachverbandes. Frau Bridel kennt sich als ehemalige leitende Mitarbeiterin des Bundesamtes für Sozialversicherung auch bestens in den Bereichen Gesundheit und soziale Sicherheit aus.

Ferner wird vorgeschlagen, Frau S. Matteucci, stellvertretende Chefin der Sektion für Vereinte Nationen und internationale Organisationen, in die Delegation aufzunehmen. Frau Matteucci ist auf politische Fragen spezialisiert und seit ihrer Tätigkeit bei der schweizerischen UNESCO-Mission in Paris bestens mit den Verfahrensfragen internationaler Konferenzen betraut.

Da der Entwicklungsbereich eines der Leitthemen der Konferenz darstellt und diese Thematik im Strategiedokument noch nicht bereinigt werden konnte, ist es wichtig, dass die Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe in der

Delegation vertreten ist. Herr J. Martin, wissenschaftlicher Adjunkt der Abteilung Politik und Planung der Entwicklungszusammenarbeit ist dafür vorgesehen.

Als weiteres Mitglied der Delegation schlagen wir Ihnen Frau Gabriela Nützi, diplomatische Mitarbeiterin der Direktion für internationale Organisationen vor. Frau Nützi behandelt als Sachbearbeiterin des Frauenjahrzehnts die diesbezüglichen Fragen und hat bei der internationalen Vorbereitung der Nairobi-Konferenz in Wien und Strassburg aktiv mitgewirkt. Sie wird auch als Sekretär der Delegation amtieren und den abschliessenden Bericht an den Bundesrat über die Weltfrauenkonferenz vorbereiten.

Vorgängig der Konferenz werden am 13./14.7.1985 zweitägige Konsultationen über Fragen der Organisation, der Geschäftsordnung und der Besetzung des Büros stattfinden. Diese Konsultationen werden wichtig sein, ist es doch bis anhin nicht gelungen, sich auf eine Geschäftsordnung für die Konferenz zu einigen. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, dass die oben erwähnte Delegation mit Ausnahme von Frau Bundesrätin E. Kopp auch an diesen vorgängigen Beratungen teilnimmt.

6. Ergebnisse des kleinen Mitberichtverfahrens

Folgende Stellen wurden konsultiert und sind einverstanden:

EDI: BA für Kulturpflege
 BA für Sozialversicherung
 BA für Bildung und Wissenschaft

EJPD: Generalsekretariat
 BA für Justiz

EFD: Eidg. Personalamt

EVD: BIGA

Ebenfalls konsultiert wurde die Eidg. Finanzverwaltung, welche die Kürzung der Delegation um ein Mitglied verlangte und Vorbehalte machte bezüglich der Finanzierung der Vertreterin des Bundes schweizerischer Frauenorganisationen, Frau Bridel. Diese Einwände

konnten nicht berücksichtigt werden (siehe Argumentation unter Punkt 5 des Antrages, welche die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Delegationsgrösse erläutert).

7. Antrag

Wir beantragen Ihnen, beigelegtem Beschlussentwurf zuzustimmen.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN



Pierre Aubert

Beilagen

- Resümee
- Beschlussentwurf
- Zusammenstellung anderer
Delegationen westlicher Staaten

Zum Mitbericht an:

- EDI
- EJPD
- EFD
- EVD

Protokollauszug an:

- EDA 6 Ex. zum Vollzug
- EDI 3 Ex. z.K.
- EJPD 6 Ex. z.K.
- EFD 3 Ex. z.K.
- EFK 3 Ex. z.K.
- Fin. Del. 2 Ex. z.K.
- Bundeskanzlei, zur Erstellung
der Vollmachten

Resümee

Zum Abschluss des Jahrzehnts der Vereinten Nationen für die Frau wird in Nairobi vom 15. - 26. Juli 1985 die dritte UNO- Weltfrauenkonferenz stattfinden. Sie steht unter den Leitthemen - Gleichheit, Entwicklung und Frieden - sowie den Unterthemen: Beschäftigung, Gesundheit und Erziehung. Aufgabe dieser Konferenz wird es sein, die in den letzten zehn Jahren erreichten Fortschritte bei der Besserstellung der Frau und die noch verbleibenden Hindernisse zu beurteilen sowie zukünftige Strategien bis ins Jahr 2000 festzulegen.

Bei der internationalen Vorbereitung der Konferenz ergaben sich, insbesondere wegen politischer Fragen (z.B. Palästina, Apartheid), Schwierigkeiten, die eine Einigung auf das zu verabschiedende Strategiedokument und die Geschäftsordnung der Konferenz verunmöglichten.

Intern-schweizerisch erfolgte die Vorbereitung in Zusammenarbeit mit den Frauenorganisationen und den interessierten Bundesämtern. Deren Wunsch entsprechend wird die Delegation den Themenkreisen Menschenrechte, Gesundheit, Frau und Arbeitswelt, sowie dem entwicklungspolitischen Bereich Priorität einräumen. Sie wird sich grundsätzlich dafür einsetzen, dass frauenspezifische Themen im Mittelpunkt der Konferenz stehen.

Angesichts der Bedeutung der Konferenz für die weltweite Förderung der Anliegen der Frau werden zahlreiche Delegationen von hochgestellten politischen Persönlichkeiten geleitet werden. Als Ausdruck der Bedeutung, die auch die Schweiz diesen Anliegen beimisst, wird vorgeschlagen, dass Frau Bundesrätin E. Kopp die Leitung der schweizerischen Delegation übernimmt. Grösse und Zusammensetzung dieser Delegation sollten es erlauben, konstruktiv bei der Lösung der vielen noch umstrittenen Fragen mitzuwirken.

Schweizerische Delegation an der UNO-Weltfrauenkonferenz von
Nairobi, 15. - 26. Juli 1985

Auf Grund des Antrages des EDA vom 6. Juni 1985

Auf Grund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Die Schweiz lässt sich an der Weltfrauenkonferenz, die vom 15. - 26. Juli 1985 in Nairobi stattfindet, durch folgende Delegation vertreten:
 - Frau Bundesrätin Elisabeth Kopp, Vorsteherin des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes, Delegationschef
 - Herr Minister Jenö Staehelin, stellvertretender Direktor der Direktion für internationale Organisationen, EDA, Stellvertreter des Delegationschefs
 - Herr Botschafter Richard Gaechter, ausserordentlicher und bevollmächtigter Botschafter in Kenia
 - Frau Lili Nabholz-Haidegger, Präsidentin der eidg. Kommission für Frauenfragen
 - Frau Danielle Bridel, Präsidentin der Kommission für internationale Beziehungen, Bund Schweizerische Frauenorganisationen
 - Frau S. Matteucci, stellvertretende Chefin der Sektion für Vereinte Nationen und internationale Organisationen
 - Herr Jacques Martin, wissenschaftlicher Adjunkt der Abteilung Politik und Planung der Entwicklungszusammenarbeit, Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, EDA
 - Frau Gabriela Nützi, diplomatische Mitarbeiterin der Direktion für internationale Organisationen, Sekretär der Delegation

Kenia	Herr W. M. Lee, Minister für Frauenfragen	33
Malawi	Minister of social affairs; minister of education	34
Japan	Frau M. Moriyama, deputy minister	30
Australien	Frau P. Gillas, Senatorin f. Westaustralien	16

Japan werden zahlreiche Minister aus den DrittWeltstaaten erwartet.

2. Mit Ausnahme von Frau Bundesrätin E. Kopp wird die gleiche Delegation auch an den vorgängigen Konsultationen, Nairobi 13./14. Juli 1985, teilnehmen.
3. Die Delegation wird sich in ihrer Haltung im Verlauf der Debatten von den im Antrag an den Bundesrat unter Ziff. 3 formulierten Ueberlegungen leiten lassen.
4. Die Beteiligung der Schweiz an den Konferenzkosten gemäss dem üblichen UN-Schlüssel geht zu Lasten der Rubrik 201.493.08.
5. Die Reisekosten und Taggelder von Frau L. Nabholz-Haidegger und Frau D. Bridel gehen zu Lasten der Rubrik 103.201.04 "vom Bundesrat bestellte Abordnungen". Frau Nabholz wird zum Taggeld ein Zuschlag von 100 Franken pro Tag zugesprochen. Die Kosten der übrigen Delegationsmitglieder werden der Rubrik "Ersatz von Auslagen" ihrer Amtsstelle belastet. Herr Minister Staehelin hat als amtierender Delegationschef Anspruch auf einen Zuschlag von max. Fr. 15.- pro Tag. Die Taggelder der Delegationsmitglieder werden im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Personalamt festgesetzt.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer

ZUSAMMENSTELLUNG ANDERER DELEGATIONEN WESTLICHER STAATEN

	<u>Delegationschef</u>	<u>Grösse der Delegation</u>
Belgien	Herr Léo Tindemans, ministre des affaires exterieures	18
BRD	Frau Karwatzki, Parlamentarische Staatssekretärin für Jugend, Familie und Gesundheit	10
Dänemark	Frau Moeller, Minister für Arbeit	25
Frankreich	Frau Roudy, ministre des droits de la femme	15 - 20
Griechenland	offen	12
Grossbritannien	Frau Young, deputy minister of foreign affairs	11
Irland	Frau Fenell, ministre of state	9
Italien	Frau D. Anselmi, ex ministro del Lavoro	20
Niederlande	Staatssekretär; als Delegationsmitglied minister of development cooperation	15
Norwegen	Frau A. Isertsen, Minister of consumer and administrative affairs	25
Oesterreich	Frau J. Dohnal, Staatssekretärin	9
Portugal	Herr Amandio Deazevedo, ministre du travail et de la securite sociale	6
Schweden	Frau Gradin, Minister für Gleichheit und Arbeit	22
Spanien	Frau C. Bustelo, under secretary	10
Türkei	offen	4
Zypern	Herr Demetrios Liveras, Justizminister	4
<u>weitere Delegationen:</u>		
USA	Frau Maureen Reagan	36
Kanada	Herr W. Mc Lean, Minister für Frauenfragen	35
Finnland	Minister of social affairs; minister of education	14
Japan	Frau M. Moriyama, deputy minister	50
Australien	Frau P. Giles, Senatorin f. Westaustralien	16

Ferner werden zahlreiche Minister aus den Drittweltstaaten erwartet.



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'INTÉRIEUR
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'INTERNO

3003 Bern, den 26. Juni 1985

Ausgeteilt

An den Bundesrat

UNO-Weltfrauenkonferenz von Nairobi 15.-26. Juli 1985

M i t b e r i c h t
 zum Antrag des Eidgenössischen Departementes für auswärtige
 Angelegenheiten vom 18. Juni 1985

Zu Delegationsgrösse und -zusammensetzung:

Im Sinne des Antrages und den darin enthaltenen Ausführungen des EDA scheint es uns für eine sinnvolle Mitarbeit der Schweiz in Nairobi unerlässlich zu sein, für die Schweizer Delegation neben Frau Bundesrätin Kopp und Herrn Botschafter Gaechter sechs Mitglieder zu bestimmen. Sowohl die bei der Weltfrauenkonferenz in Kopenhagen gemachten diesbezüglichen Erfahrungen als auch die grosse Zahl noch offener verfahrenstechnischer und v.a. materieller Fragen, die es in Nairobi zu behandeln gilt, sprechen gegen eine Kürzung der Delegation um ein Mitglied, wie dies von der Eidg. Finanzverwaltung anlässlich des kleinen Mitberichtsverfahrens gewünscht wurde.

Für den Fall, dass die Delegation - entgegen unserer hier vertretenen Auffassung - dennoch um ein Mitglied verkleinert werden sollte, möchten wir darauf hinweisen, dass auf die Teilnahme von Frau Gabriela Nützi, diplomatische Mitarbeiterin der Direktion für internationale Organisationen, an der Weltfrauenkonferenz in Nairobi keinesfalls verzichtet werden sollte. Frau Nützi, die als "Sekretär der Delegation" vorgesehen ist, verfügt dank ihrer Mitwirkung bei der internationalen Vorbereitung der Nairobi-Konferenz über wertvolle Kenntnisse zum Strategiedokument und über dessen Entstehung. Im Hinblick auf die Schwierigkeiten, die für die Bereinigung des Strategiedokumentes in Nairobi zu befürchten sind, stellt Frau Nützis Fachwissen zu auf UNO-Ebene behandelten Frauenfragen für die Schweizer Delegation eine unentbehrliche Hilfe dar.

EIDGENÖSSISCHES
 DEPARTEMENT DES INNERN

W. M.



EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

920.2

3003 Berne, le 27 juin 1985

Au Conseil fédéral

Distribué

Conférence mondiale de l'ONU sur les femmes,
 Nairobi, 15 au 26 juillet 1985

Rapport - joint à la proposition du Département des
 affaires étrangères, du 18 juin 1985

La proposition du Département des affaires étrangères appelle de notre part
 les deux réserves suivantes:

1. Nombre des membres de la délégation

En dépit des raisons invoquées par le DFAE pour justifier ce nombre
 (durée et organisation de la conférence), nous estimons que, compte tenu
 de l'éloignement de la conférence, l'envoi d'une délégation de 7 personnes
 à partir de Berne dépasse les limites financières admissibles.

Nous devons à cet égard rappeler que la délégation des finances a expres-
 sément invité le Conseil fédéral à exercer, en toute circonstance, la
 retenue qui s'impose dans l'envoi de délégations à l'étranger.

2. Prise en charge des frais de voyage et de séjour de la représentante de l'Alliance féminine suisse

L'inclusion dans la délégation gouvernementale d'une représentante de la principale organisation non-gouvernementale (ONG) féminine suisse nous paraît à la fois souhaitable et opportune.

Elle ne nous semble, par contre, pas justifier la prise en charge des frais de voyage et de séjour de cette déléguée pour les deux raisons suivantes notamment:

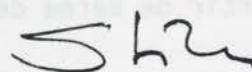
1. Intérêt indéniable pour l'ONG d'être intégrée dans la délégation gouvernementale et de pouvoir ainsi mieux y faire valoir ses points de vue.
2. Fait que la déléguée en question se trouvera de toute manière déjà à Nairobi à cette période, puisqu'elle est appelée également à représenter son ONG au forum qui doit s'ouvrir sur le même thème une semaine avant le début de la conférence.

Compte tenu de ce qui précède, nous vous

p r o p o s o n s

1. De réduire d'au moins une unité le nombre des membres de la délégation en provenance de Berne.
2. De renoncer à la prise en charge des frais de voyage et de séjour de la représentante de l'Alliance féminine suisse.

DEPARTEMENT FEDERAL DES FINANCES



Stich



EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES

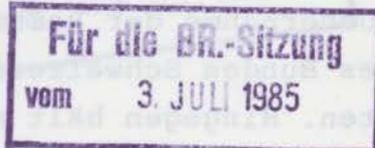
EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
 FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

o.713.233(2)

Bern, 28. Juni 1985



Ausgeteilt

An den Bundesrat

UNO-Weltfrauenkonferenz von Nairobi,
 15. - 26. Juli 1985

S T E L L U N G N A H M E

zum Mitbericht des Eidgenössischen Finanzdepartementes vom 27. Juni 1985 und zum Mitbericht des Eidgenössischen Departements des Innern vom 26. Juni 1985

1. Zur Delegationsgrösse und Zusammensetzung

Das Departement für auswärtige Angelegenheiten erachtet es als absolut unentbehrlich, die Zusammensetzung der vorgesehenen Konferenzdelegation unverändert zu belassen, und hält deshalb an seinem Antrag vom 18. Juni 1985 fest.

Erneute Rückfragen bei unserer UNO-Mission in New York und unserer Botschaft in Nairobi haben ergeben, dass unser Vorschlag, gemessen an der Grösse anderer Delegationen, an der untersten Grenze liegt. Die Konferenz riskiert stark politisiert zu werden. Ihr Erfolg oder Misserfolg wird Auswirkungen auf die Abstimmung über den Schweizer UNO-Beitritt haben. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist es nötig, personell die Voraussetzungen zu schaffen, dass schweizerische Anliegen wirksam vertreten werden können.

Für den Fall, dass entgegen unserer Auffassung die Delegation um ein Mitglied gekürzt werden sollte, würde das EDA auf die Nominierung von Frau S. Matteucci als Delegationsmitglied verzichten.

2. Uebernahme der Kosten durch den Bund für die Vertreterin des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF)

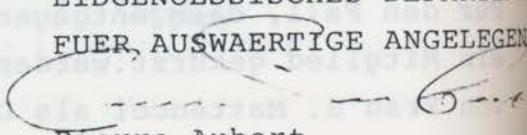
Das Departement für auswärtige Angelegenheiten ist bereit, auf den Antrag betreffend Uebernahme der Reisekosten für Frau Bridel, Vertreterin des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen, zu verzichten. Hingegen hält es daran fest, dass die Aufenthaltskosten von Frau Bridel vom Bund zu übernehmen sind.

Die diesbezüglichen Richtlinien vom 25.11.1952/9.9.1958 sehen unter Ziffer 3 vor, dass von einer Kostenbeteiligung abgesehen werden kann, wenn der Vertreter einer privaten Organisation wegen seiner Fachkenntnisse im Interesse des Bundes zur Mitarbeit in der Delegation beigezogen wird. Frau Bridel bedeutet als ehemalige leitende Mitarbeiterin des Bundesamtes für Sozialversicherung und als gegenwärtige Präsidentin der internationalen Kommission des BSF eine wertvolle, sachkompetente Ergänzung der Schweizer Delegation.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen für die Reisekosten von Frau Bridel nicht aufkommt. Sie zahlt diese wie auch die Aufenthaltskosten - abgesehen von einem noch nicht endgültig beschlossenen kleinen Zustupf des BSF - aus eigener Tasche.

Gleichwohl lässt es sich rechtfertigen, auf eine Uebernahme der Reisekosten von Frau Bridel zu verzichten, da diese bereits vorgängig am NGO-Forum in Nairobi teilnimmt. Frau Bridel hat im übrigen ihre Bereitschaft erklärt, auf eine Reisekostenschädigung zu verzichten. Hingegen sollten die Aufenthaltskosten von Frau Bridel vom Bund übernommen werden.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN


Pierre Aubert



EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

920.2

3003 Berne, le 2 juillet 1985

Distribué

Für die BR.-Sitzung
 vom 3. JULI 1985

Àu Conseil fédéral

Conférence mondiale de l'ONU sur les femmes,
 Nairobi, 15 au 26 juillet 1985

R a p p o r t complémentaire à la réponse du Département fédéral
 des affaires étrangères du 28 juin 1985

La réponse du Département des affaires étrangères aux deux points
 soulevés dans notre rapport-joint du 27 juin 1985 appelle de
 notre part les réactions suivantes:

1 Nombre des membres de la délégation

Sans vouloir nullement mésestimer le surcroît de travail que
 risque d'entraîner pour la délégation une forte politisation
 de la conférence, nous estimons cependant que la présence en
 son sein de deux représentants de la Direction des organisa-
 tions internationales du DFAE ainsi que de l'ambassadeur sur
 place devrait être tout à fait suffisante pour lui permettre
 de faire face à la situation. C'est pourquoi nous maintenons
notre proposition de réduire le nombre des membres de la
délégation d'au moins une unité.

2 Prise en charge des frais de voyage et de séjour de la repré-
sentante de l'Alliance féminine suisse

Nous prenons note avec satisfaction du fait que le DFAE accepte
 de renoncer à la prise en charge des frais de voyage de la
 représentante en question.

Compte tenu des motifs que le DFAE invoque en faveur de la prise en charge des frais de séjour de cette représentante par la Confédération, nous pouvons nous rallier à son point de vue et acceptons de retirer notre proposition sur ce point.

DEPARTEMENT FEDERAL
DES FINANCES

Stich

[Faint mirrored text from the reverse side of the page, including phrases like 'la prise en charge des frais de séjour', 'la Confédération', and 'nous pouvons nous rallier']